



# Amtsblatt der Stadt Köln

55. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 17. Januar 2024

Nummer 2

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- |    |                                                                                                                                                                                                 |          |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 12 | Veröffentlichung eines Entwurfs zur Änderung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren<br>Arbeitstitel: Kiesgrubenweg in Köln-Hahnwald, 1. Änderung                                       | Seite 22 |
| 13 | Wirksamwerden der 228. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)<br>Arbeitstitel: "Integrative Quartiersentwicklung am Kalscheurer Weg" in Köln-Zollstock | Seite 25 |

### Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- |    |                                                                                                                                                                                                              |          |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 14 | 32. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10. Februar 2009 vom 22. Dezember 2023                                                                                                          | Seite 27 |
| 15 | Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Robert-Bosch-Straße im Abschnitt von Stichstraße zu Haus Nr. 43–61 bis Kreisverkehr Industriestraße in Köln-Merkenich vom 22. Dezember 2023 | Seite 28 |
| 16 | Gebührenordnung für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen der Stadt Köln (Bewohnerparkgebührenordnung) vom 22. Dezember 2023                                                                              | Seite 28 |

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## **12 Veröffentlichung eines Entwurfs zur Änderung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren**

Arbeitstitel: Kiesgrubenweg in Köln-Hahnwald, 1. Änderung

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 69370/02, Arbeitstitel Kiesgrubenweg in Köln-Hahnwald, 1. Änderung, wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

### **Rechtsgrundlage**

§ 3 Abs. 2, § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

### **Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich**

Das ca. 3,7 ha große Plangebiet zur Bebauungsplanänderung liegt im Stadtbezirk Rodenkirchen, Stadtteil Hahnwald.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch das Gewerbegebiet nördlich der Adam-Riese-Straße, sowie nördlich der Straße Unter den Birken durch das Landschaftsschutzgebiet und einen Teilbereich der Wohnbebauung entlang des Judenpfads,
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen südlich der Adam-Riese-Straße (im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzt als Gewerbegebiet),
- im Süden durch den Kiesgrubenweg (L150) und
- im Westen durch Grünflächen im Rücken der vorhandenen Wohnbebauung entlang des Judenpfads (im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzt als Mischgebiet)

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

### **Anlass und Ziele der Planung**

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die öffentliche Verkehrsfläche der Planstraße 2 um ca. einen Meter zu verbreitern, so dass zeitgemäße Erschließungsstandards umgesetzt werden können, die Erschließung von bisher nicht ausreichend angebundenen Grundstücken an die Adam-Riese-Straße sicherzustellen, das Fuß- und Radwegenetz zu stärken, sowie die Zuordnung von Ausgleichs- und Begrünungsmaßnahmen neu zu ordnen, um eine sinnvolle Umsetzung der Planung in Bauabschnitten zu ermöglichen.

### **Hinweis:**

Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

**Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme**

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans Nr. 69370/02 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

**25. Januar 2024 bis 26. Februar 2024 einschließlich**

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln öffentlich ausgelegt. Für eine dortige Einsichtnahme in die zu veröffentlichenden Unterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-24553 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) gebeten.

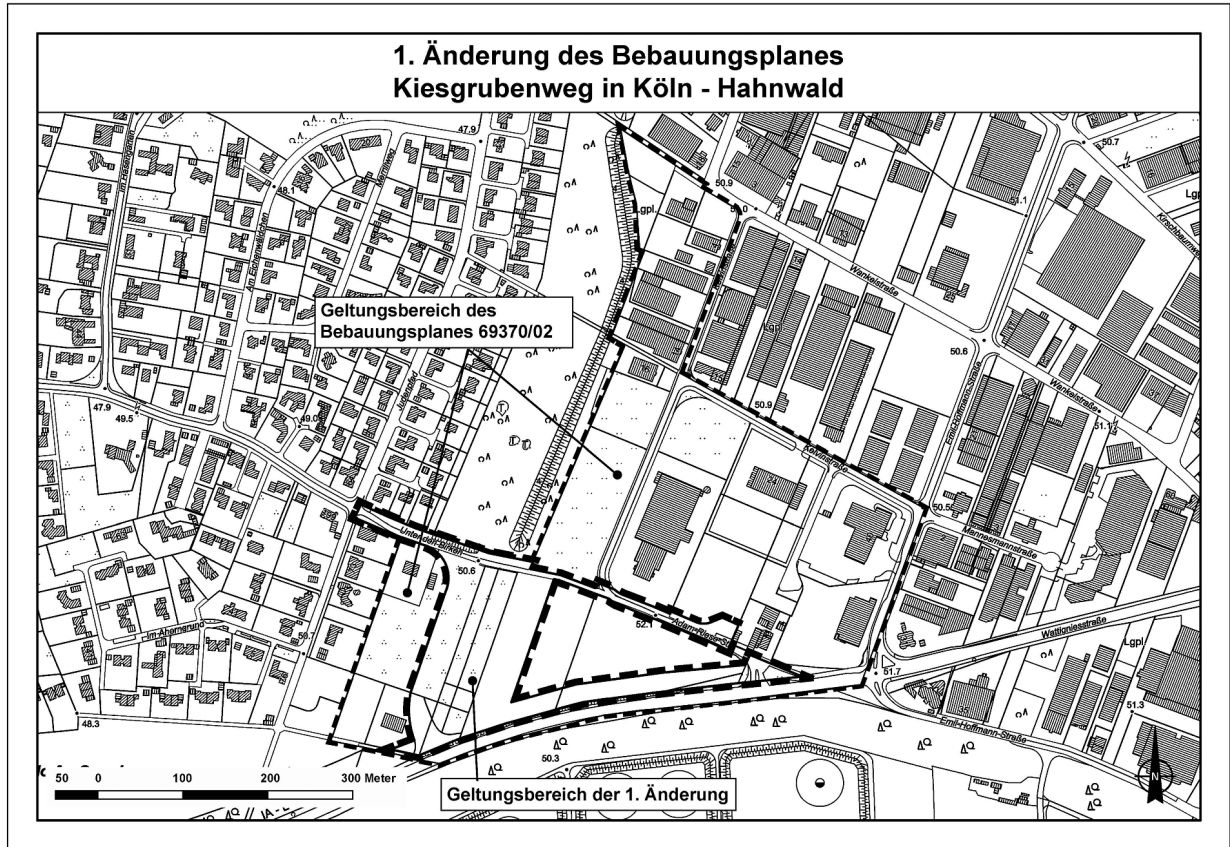
**Stellungnahmen**

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite [www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln) oder per Email an [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 6. November 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

### **13      Wirksamwerden der 228. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Arbeitstitel: "Integrative Quartiersentwicklung am Kalscheurer Weg" in Köln-Zollstock

Der Rat hat in seiner Sitzung am 7. September 2023 folgende Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) festgestellt:

228. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Rodenkirchen, Arbeitstitel: "Integrative Quartiersentwicklung am Kalscheurer Weg" in Köln-Zollstock

Der Änderungsbereich wird begrenzt durch die bestehende Indianersiedlung im Nordwesten, eine Grünfläche, auf der sich gegenwärtig eine Flüchtlingsunterkunft mit Spielplatz befindet, im Nordosten, den Südfriedhof im Süden und den Äußeren Grüngürtel im Südwesten.

Mit Antrag vom 08.11.2023 wurde der Bezirksregierung Köln die 228. Flächennutzungsplan-Änderung zur Genehmigung nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch vorgelegt. Die Bezirksregierung Köln erteilte mit Schreiben vom 07.12.2023 die Genehmigung für diese Änderung.

Die 228. Änderung einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Stadtplanungsamt der Stadt Köln, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln während der allgemeinen Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes (s. unter [https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/stadtplanungsamt?cnw\\_autotranslate=de](https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/stadtplanungsamt?cnw_autotranslate=de)) zur dauernden Einsichtnahme bereit. Um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Emailadresse [fnp@stadt-koeln.de](mailto:fnp@stadt-koeln.de) oder der Telefonnummer 0221/221-26927 wird höflich gebeten.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die 228. Änderung des FNP wirksam.

**Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung**

§ 215 Abs. 1 BauGB lautet:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“

**Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung**

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

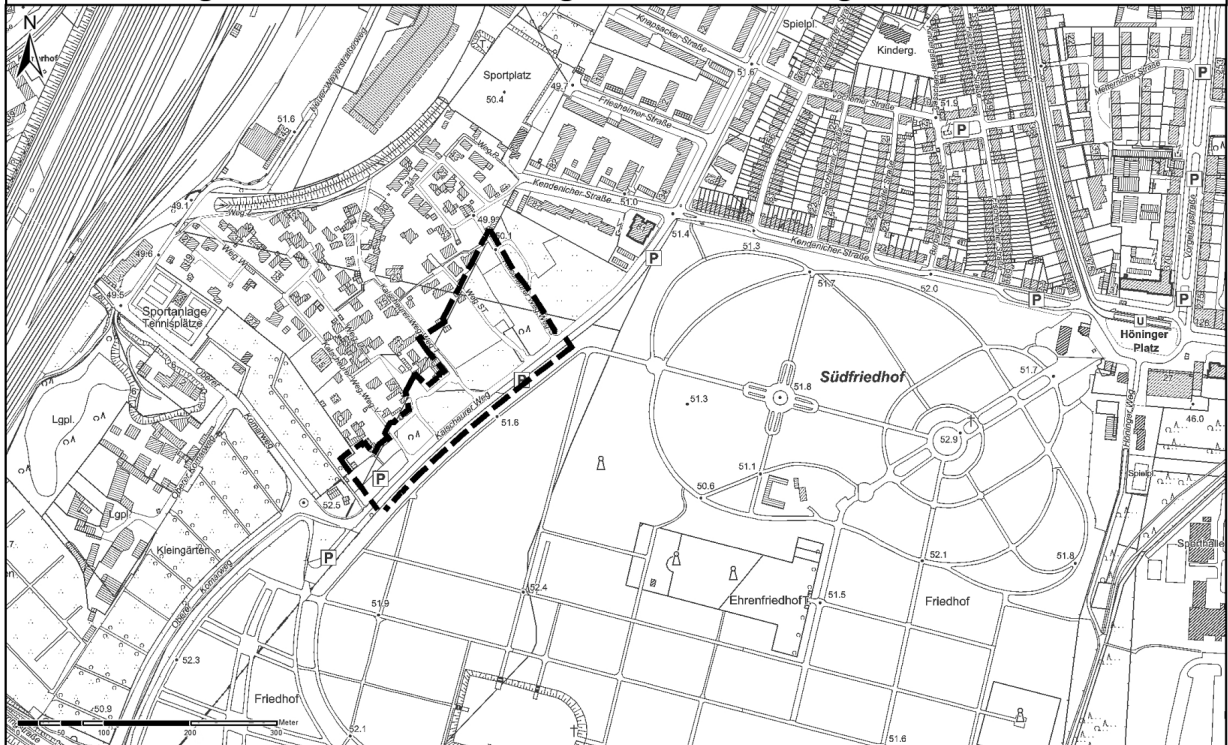
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 22. Dezember 2023

Die Oberbürgermeisterin

gez. Henriette Reker

## 228. Änderung des Flächennutzungsplanes "Integrative Quartiersentwicklung am Kalscheurer Weg" in Köln-Zollstock



### Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

## 14 32. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10. Februar 2009 vom 22. Dezember 2023

Öffentliche Bekanntmachung vom 10.01.2024

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.01.10\\_0002-01\\_32\\_hauptsatzungsaenderung.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.01.10_0002-01_32_hauptsatzungsaenderung.pdf)

**15      Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungs-  
anlage Robert-Bosch-Straße im Abschnitt von Stichstraße  
zu Haus Nr. 43–61 bis Kreisverkehr Industriestraße  
in Köln-Merkenich vom 22. Dezember 2023**

Öffentliche Bekanntmachung vom 10.01.2024

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/  
2024.01.10\\_0003-01\\_satzung\\_erschliessungsanlage\\_robert-bosch-str.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.01.10_0003-01_satzung_erschliessungsanlage_robert-bosch-str.pdf)

**16      Gebührenordnung für das Ausstellen von Bewohnerpark-  
ausweisen der Stadt Köln (Bewohnerparkgebührenordnung)  
vom 22. Dezember 2023**

Öffentliche Bekanntmachung vom 11.01.2024

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/  
2024.01.11\\_0004-01\\_bewohnerparkgebuehrenordnung.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.01.11_0004-01_bewohnerparkgebuehrenordnung.pdf)



Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

---

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>  
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 0 27 42/93 23-0,

E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.